

Intensivkurs Betriebsverfassungsrecht(BetrVG 1+2)

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q075 DL

Nutzen und Ziele

Sie sind frisch in den Betriebsrat gewählt, engagiert und voller Tatendrang - haben aber bislang noch kein systematisches Wissen erworben.

Wir vermitteln Ihnen die Grundlagen (Organisationsrecht + Beteiligungsrechte = Betriebsverfassungsrecht 1+2), damit Sie sicher agieren können.

Nach dem Seminar können Sie von sich behaupten:

- Ich weiß, wo ich etwas nachschauen kann; ich kenne den Unterschied zwischen den verschiedenen relevanten Rechtsquellen; Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und betriebliche Übungen sind für mich keine Fremdwörter mehr.
- Ich habe einen guten und vor allem systematischen Überblick über das Betriebsverfassungsgesetz. Ich finde schnell den einschlägigen Paragraphen und kann mit Sekundärliteratur umgehen.
- Ich weiß, wie unser Gremium arbeitet und kenne mich mit dem Formalkram aus.
- Mir ist bewusst, welche Beteiligungsmacht wir in den verschiedenen Bereichen der sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten haben.
- Ich weiß, wie unser Beteiligungsrecht in den verschiedenen Angelegenheiten ausgestaltet ist und wie wir es notfalls durchsetzen können.
- Mein Gremium und ich können dem Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen. Wir erfüllen die Grundvoraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit und werden es daher hoffentlich gar nicht nötig haben, uns mit dem Arbeitgeber streiten zu müssen.

In unserem Wochen-Intensivkurs geht es besonders gründlich, systematisch und intensiv zur Sache. Wir behandeln zunächst das Organisationsrecht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Geschäftsführung des Gremiums liegt. Anschließend werden wir allgemeine Fragen der Beteiligung sowie sehr ausführlich die Beteiligungstatbestände in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten besprechen. Danach kennen Sie sich aus !

Vertrauensvolle Zusammenarbeit - und wenn sie (noch) nicht funktioniert ?

Ladungen, Tagesordnungen, Sitzungen, Beschlüsse, Mehrheiten, Niederschrift, Kosten, Schulungen - so funktioniert das !

Gesamtbetriebsrat oder örtlicher Betriebsrat - wer macht was ?

In großem Rahmen: Belegschaftsversammlungen sinnvoll durchführen

Darum müssen Sie sich kümmern: Aufgaben des Betriebsrates

Hier haben Sie weitergehende Macht - die Beteiligungsrechte (insbesondere in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten)

Wahrnehmung von Beteiligungsrechten, u.a. durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen

Und wenn es einfach nicht funktioniert ? - Durchsetzung von Beteiligungsrechten

Intensivkurs Betriebsverfassungsrecht(BetrVG 1+2)

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q075 DL

Zielgruppe

Termin 12.06 bis 16.06.2023

Tagungsstätte Tagungsstätte Bonn

Dozent*innen

Teilnahmegebühr 1.520,00 EUR inkl. Ü/VP, 1.320,00 EUR ohne Ü/VP

Seminarzeiten

Montag	14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Pausenzeiten

10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
15:00 - 15:15 Uhr	Kaffeepause

Arbeitsmittel Arbeitsgesetze Beck-Verlag werden von der dbb akademie gestellt.

Online-Evaluation Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Beschreibung

Kurze Rechtsquellenlehre

Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge □ wann gilt das

Allgemeine Grundlagen der Betriebsverfassung

Systematik

Grundbegriffe

Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit

Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder

Geschäftsführung des Betriebsrats (1)

Stellung und Aufgaben des Vorsitzenden

Laufende Geschäftsführung

Briefkasten und Sprachrohr des Gremiums

Delegation von Aufgaben auf Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Bildung

Aufgabenübertragung

Möglichkeit und Grenzen

Geschäftsführung des Betriebsrates (2)

Betriebsratssitzungen

Ladung

Tagesordnung

Sitzungsniederschrift

Grundsatz der Nichtöffentlichkeit

Beschlüsse

Beschlussfähigkeit, Mehrheitserfordernisse

Freistellungen

Kosten

Sprechstunden

Belegschaftsversammlungen

Zusammensetzung, Teilversammlungen

Terminierung (wie oft und wann?)

Vorbereitung und Durchführung

Themen

Vertreter der Verbände

Belegschaftsversammlungen als Plattform des BR: wie stelle ich das richtige Gremium dar?

Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat

Zuständigkeitsabgrenzung

Delegationsmöglichkeiten

Beteiligung des Betriebsrats □ allgemeine Vorschriften

Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren

Aufgabenkatalog, Informationsansprüche

Verschwiegenheit

Betriebsvereinbarungen, Regelungsabreden

Erzwingbare und freiwillige Mitbestimmung

Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren

- Grundzüge des Verfahrens

- Ablauf
- Kostentragungspflicht
- Wirkung

Beteiligung in sozialen Angelegenheiten

Uneingeschränkte (zwingende) Mitbestimmung,
Initiativrechte, Durchsetzung
Katalog sozialer Angelegenheiten

- Ordnung des Betriebes
- Arbeitszeit
- Urlaub
- technische Einrichtungen
- betriebliches Entgeltsystem
- mobile Arbeit
- usw.

Beteiligung in personellen Angelegenheiten

Mitwirkung bei der Personalplanung

Beschäftigungssicherung -förderung, aber wie?

Ausschreibungen: wie wirkt der BR mit und was kann er verlangen?

Personalauswahlrichtlinien

Beurteilungen Mitbestimmung bei den Grundzügen

Berufliche Bildung

Informationspflicht des Arbeitgebers - Was muss dem BR mitgeteilt werden?

Einzelmaßnahmen unter der Lupe

- Was sind Einstellung, Versetzung, Um- und Höhergruppierung?

Verfahren der Mitbestimmung

- Ablauf
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- Verfahren bei Nichteinigung

Vorläufige Regelungen

Beteiligung bei Kündigungen

Überblick über die Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensebene (Überblick)

Beteiligung bei Betriebsänderungen

- Begriff
- Unterstützung durch externe Berater
- Versuch des Interessenausgleichs
- Sozialplan
- Case studies
- Rechtsfolgen bei Missachtung
 - Unterlassungsanspruch
 - Nachteilsausgleich